

Hygienekonzept für Chorproben MGV Dutenhofen 1877 e.V.

1. Die Chorproben finden im Freien statt.
2. An der Probe nehmen maximal 20 Personen exklusive Chorleiter teil.
3. Bei den Chorproben wird ein Mindestabstand von 3 Metern zwischen den Sängern/Sängerinnen eingehalten.
4. Für die Dauer der Probe gilt ein fester Sitzplan.
5. Die Probe dauert maximal 40 Minuten.
6. Der Sicherheitsabstand zwischen Chorleiter und Chor beträgt mindestens 4 Meter.
7. Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion sind von der Probe ausgeschlossen.
8. Die derzeit gültigen Hygieneregeln des Landes Hessen sowie auch die erweiterten Regeln dieses Konzeptes werden jedem Mitglied ausgehändigt.
9. Desinfektionsmittel für Hand und Flächen wird vorgehalten.
10. Die Anwesenheit der Personen (Name, Anschrift, Telefon) und der Sitzplan jeder Probe werden dokumentiert und 4 Wochen aufbewahrt.
11. Es werden zwei für die Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortliche Personen benannt.
12. Die Teilnahme an der Chorprobe erfolgt eigenverantwortlich und auf eigene Gefahr.
13. Die aktuellen Verordnungen des Landes, Kreises oder Kommune finden Beachtung.

Die aktuellen Hygieneregeln des Landes Hessen (8.) können unter <https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/was-ist-wieder-erlaubt-was-nicht#Zusammenk%C3%BCnfte> nachgelesen oder beim Vorstand angefordert werden.

Erklärung Probenteilnehmer MGV Dutenhofen 1877 e.V.

Hiermit erkläre ich, dass ich:

- Innerhalb der letzten 2 Wochen vor der angesetzten Probe wissentlich keinen Kontakt zu an Covid-19 erkrankten Personen hatte,
- selbst keine Symptome aufweise
- zu keiner Risikogruppe gehöre bzw. selbst abwäge, ob ich an der Chorprobe teilnehme
- auf eigenes Risiko an der Probe teilnehme und keine Schadensersatzforderungen, im Falle einer Ansteckung, an meinen Verein und/oder den Vorstand desselben stellen werde.
- die vorgegeben und mir bekannten Hygieneregeln befolgen werde.